

Protokoll

Gremium: Betriebsausschuss Abfallwirtschaftsbetrieb

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 21.04.2022
Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 18:36 Uhr
Sitzungsort: Kreishaus Westerstede, Sitzungssaal

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Hartmut Bruns

Mitglieder

Herr Dirk Bakenhus

Herr Knut Bekaam

Frau Lina Bischoff

Herr Alexander Essen von

Herr Bernd Janßen

Herr Georg Köster

Herr André Kreklau

Frau Beate Logemann

Herr Holger Mundt

Herr Frank Oeltjen

Herr Frerk Schmidt

Herr Lars Schmidt-Berg

Frau Kirsten Schnörwangen

Frau Kira Wiechert

Vertretung für KA Töpfer

von der Verwaltung

Herr Erster Kreisrat Thomas Kappelmann

Herr Betriebsleiter Michael Hauschke

Herr stellv. Betriebsleiter Jörg Schelling

Protokollführerin

Frau Annemarie Schröder

Abwesend:

Mitglieder

Herr Stefan Töpfer

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1** Eröffnung der Sitzung
- 2** Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 3** Feststellung der Tagesordnung
- 4** Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Betriebsausschusses Abfallwirtschaftsbetrieb am 11.11.2021
- 5** Einwohnerfragestunde
- 6** Praxis der Abfallwirtschaft
Vorlage: MV/011/2022
- 7** Umgang mit gequetschten, gestampften und eingefrorenen Abfällen in Abfallbehältern
Vorlage: MV/012/2022
- 8** Erfassung von Verkaufsverpackungen (Leichtverpackungen; LVP)
Vorlage: MV/010/2022
- 9** Einführung eines Ident-Systems zur Kennzeichnung von Müllgroßbehältern (Behälter-ID)
Vorlage: BV/037/2022
- 10** Antrag der CDU-Kreistagsfraktion zur Verlängerung des Zeitraumes zur gebührenfreien Entsorgung von öffentlichem Straßenlaub
Vorlage: BV/039/2022
- 11** Antrag der CDU-Kreistagsfraktion zum Online-Angebot „Ammerländer Tausch- und Verschenkmarkt“
Vorlage: MV/015/2022
- 12** Neuvergabe von drei Dienstleistungsverträgen
Vorlage: BV/038/2022
- 13** Mitteilungen der Landrätin
- 14** Anfragen und Hinweise
- 15** Einwohnerfragestunde
- 16** Schließung der öffentlichen Sitzung

Vor der Sitzung hat eine Besichtigung der Zentraldeponie Mansie stattgefunden. Stellvertretender Betriebsleiter Schelling informierte über die Abläufe auf der Deponie und führte über das Gelände und durch die Hallen.

Öffentlicher Teil

Zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Vorsitzender Bruns eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung des Betriebsausschusses Abfallwirtschaftsbetrieb und begrüßt die Anwesenden.

Vors. Bruns dankt BL Hauschke und stellv. BL Schelling für die Führung auf der Deponie Mansie und für die aufschlussreichen Informationen. Sein Dank geht im Weiteren an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Deponie.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Verlauf der Sitzung auf Tonträger aufgenommen und diese Aufzeichnung nach Genehmigung des Protokolls wieder gelöscht wird.

Zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Vors. Bruns stellt fest, dass die Ladung zur Sitzung ordnungsgemäß erfolgt und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Zu TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Vors. Bruns verweist auf die Tischvorlage „Personelle Ausstattung des Abfallwirtschaftsbetriebes; Abberufung der bisherigen stellvertretenden Betriebsleitung und Bestellung einer neuen stellvertretenden Betriebsleitung“, die als neuer TOP 20 in die Tagesordnung aufgenommen wird.

Die neue Tagesordnung wird sodann einstimmig festgestellt.

Zu TOP 4 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Betriebsausschusses Abfallwirtschaftsbetrieb am 11.11.2021

Gegen die vorgenannte Niederschrift werden keine Einwendungen erhoben; sie wird einstimmig genehmigt.

Zu TOP 5 Einwohnerfragestunde

Keine Fragen.

Zu TOP 6 Praxis der Abfallwirtschaft
Vorlage: MV/011/2022

BL Hauschke trägt ausführlich anhand der den Unterlagen beigefügten Power-Point-Präsentation die Praxis der Abfallwirtschaft vor.

KA Köster dankt BL Hauschke für den ausführlichen Bericht. Es sei erfreulich, dass der Landkreis Ammerland die Abfallgebühren in den letzten Jahren im unteren Bereich halten konnte. Es gebe im Gegensatz dazu Landkreise, die sehr hohe Gebühren verlangen. Er fragt nach, wie es sich mit dem Abfallvolumen verhalte und ob Vergleichszahlen bekannt seien, insbesondere von Kommunen mit hohen Gebührensätzen. Des Weiteren bittet er um einen Ausblick darüber, wie nach dem Jahr 2030 mit der Deponie verfahren werden solle.

BL Hauschke führt aus, dass ein Vergleich zu anderen Kommunen schwierig sei, da Vergleiche aufgrund unterschiedlicher Strukturen schwer vorzunehmen seien. Es gebe Statistiken mit landesweiten Vergleichen. Eine konkrete Bewertung einzelner Stoffströme sei jedoch kaum möglich.

EKR Kappelmann ergänzt, dass vor einigen Jahren aufgrund einer ähnlichen Frage Daten zusammengestellt worden seien. Es gebe jährliche Abfallbilanzen des Landes Niedersachsen, in denen teilweise auch auf die einzelnen Gebietskörperschaften eingegangen werde. Der Landkreis Ammerland habe Vergleiche zu den Nachbarlandkreisen durchgeführt und sei zu dem Ergebnis gekommen, dass im Bereich Restmüll zu den Nachbarlandkreisen nur geringe Abweichungen zu erkennen gewesen seien. Bei den Bioabfällen habe man signifikante Unterschiede erkennen können. Dabei spiele der Anschlussgrad, die Gebührenstruktur und der Zeitpunkt der Einführung der Sammlung von Bioabfällen in den einzelnen Landkreisen eine große Rolle. Eine weitere Rolle spiele der Einsatz von Sondergebühren für z. B. Sperrmüllabfuhr, Ast- und Strauchwerkabfuhr etc., die beim Landkreis Ammerland in den Abfallgebühren mit enthalten seien. Grundsätzlich könne man davon ausgehen, dass der Ammerländer Haushalt nicht mehr oder weniger Abfall produziere als Haushalte in anderen Landkreisen.

BL Hauschke geht auf die Frage zur Zukunft der Deponie nach dem Jahr 2030 ein und führt aus, dass hierzu noch keine abschließenden Überlegungen existieren würden. Fakt sei, dass die Deponie zum Ende des Jahres 2030 weitestgehend ausgelastet sei. Gesetzlich bestehe ab Mitte der 2030er Jahre ein Deponierungsverbot für Restabfälle

KA Bekaann erinnert daran, dass er die Frage nach der Zukunft der Deponie Mansie bereits häufiger gestellt habe. Er gibt zu bedenken, dass das Jahr 2030 nicht mehr so weit entfernt sei und man sich rechtzeitig Gedanken machen müsse, was nach 2030 mit der Deponie passiere. Er fragt nach, ob es seitens des Abfallwirtschaftsbetriebes bereits Pläne, Vorstöße oder Ideen gebe. Als Beispiel geht er auf die Nutzung des Trichters zwischen der Deponie I und II ein und fragt nach, ob es dafür bereits Pläne gebe und in welcher Phase der Planung man sich befinde.

BL Hauschke antwortet, dass die Deponierung von Abfällen zukünftig unwahrscheinlich werde. Eine Verfüllung des Tals zwischen den vorhandenen Deponien halte er aus wirtschaftlichen Gründen für nicht zielführend. Deponierung werde in Zukunft keine gängige Form der Abfallbeseitigung mehr sein. Der Abfallwirtschaftsbetrieb werde die Frage der Deponierung von Abfällen im Rahmen der Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzepts mit der Politik beraten.

EKR Kappelmann ergänzt, dass die Tendenz in der Abfallwirtschaft in Richtung einer Kreislaufwirtschaft gehe. Es sei erklärtes Ziel der europäischen und deutschen Gesetzgebung, dass Abfälle nicht mehr einer Deponierung zugeführt werden sollen. Ziel sei, sämtliche Abfälle möglichst hochwertig zu verwerten. Am Ende bleibe dann für Reste die energetische Verwertung, die faktisch auf eine Verbrennung hinauslaufe. Damit könne z. B. noch Energie erzeugt werden. Der Gesetzgeber gebe vor, dass keine Deponierung von Abfällen über den Zeitpunkt 2030 hinaus vorgenommen werden solle. Nach 2030 würden evtl. Deponien für nichtwiederverwertbare mineralische Stoffe zugelassen werden. Alle Abfälle aus den Haushalten würden mit Sicherheit einer Verwertung oder der Verbrennung zugeführt. Es werde Teil des Abfallwirtschaftskonzeptes sein, viele Abfälle möglichst hochwertig zu verwerten und nicht verwertbare Abfälle zu reduzieren.

Die Annahme von KA Bekaam, dass davon auszugehen sei, dass in den kommenden Jahren der zu deponierende Anteil weiter sinken werde, wird von EKR Kappelmann bestätigt.

KA Oeltjen führt aus, dass das Hauptproblem die mineralischen Abfälle wie z. B. Bauschutt sei, wofür Deponieflächen vorgehalten werden müssen. Der Landkreis alleine könne keine Lösung finden und ggf. müsse man mit seinen Partnern nach Lösungen suchen. Seiner Meinung nach sei die Verwertung von Abfällen aus Privathaushalten das kleinere Problem. Ein großes Problem seien die gewerblichen Abfälle, wie z. B. Bauschutt, die von den Gewerbetreibenden nicht anders verwertet werden können.

Zu TOP 7 Umgang mit gequetschten, gestampften und eingefrorenen Abfällen in Abfallbehältern
Vorlage: MV/012/2022

BL Hauschke trägt den ausführlich Sachverhalt vor und bezieht sich auf die Vorlage.

Zu TOP 8 Erfassung von Verkaufsverpackungen (Leichtverpackungen; LVP)
Vorlage: MV/010/2022

BL Hauschke trägt den Sachverhalt vor. Er erläutert ausführlich die verschiedenen Erfassungsvarianten und bezieht sich zu den Einzelheiten auf die Vorlage. Im Weiteren geht er auf die Vor- und Nachteile der einzelnen Erfassungsvarianten ein. Er weist darauf hin, dass jederzeit gelbe Säcke für die Bürgerinnen und Bürger, auch wenn die Mengenabgaben auf zwei Rollen begrenzt seien, zur Verfügung gestellt werden können. Des Weiteren sei die Qualität der Säcke verbessert worden. Er macht abschließend deutlich, dass aus Sicht der Verwaltung keine Notwendigkeit

gesehen werde, die Erfassung der Leichtverpackungen über die gelbe Tonne vorzunehmen.

KA Bekaam merkt an, dass er die Qualitätsverbesserung der gelben Säcke noch nicht bemerkt habe. Er bestätigt, dass die Säcke in ausreichender Menge zu bekommen seien und das Steuerungssystem der begrenzten Mengenabgaben nicht wirklich funktioniere. Grundsätzlich sei er Befürworter der gelben Tonne. Er geht auf die Verteilung der gelben Tonnen ein, die im Landkreis Cloppenburg Probleme bereitet habe. Die Verteilung der Tonnen sei durch eine holländische Firma vorgenommen und nicht sachgemäß durchgeführt worden. Zur Anzahl der Fehlwürfe führt er aus, dass sich im Landkreis Cloppenburg seiner Meinung nach das Verhalten der Bürgerinnen und Bürger verändert habe und weniger Fehlwürfe in die gelbe Tonne erfolgen würden. Er gehe davon aus, dass die Bürgerinnen und Bürger sich mit Müllverwertung beschäftigt hätten und bewusster mit dem Abfall umgehen würden. Den Vorteil des gelben Sackes sehe er darin, dass die Entsorgungsfirma Fehlbefüllungen leichter erkennen könne. Er gehe davon aus, dass viele Ammerländer Bürgerinnen und Bürger sich eine gelbe Tonne wünschen würden und schlägt vor, eine Abfrage durchzuführen, um sich ein Meinungsbild der Ammerländer einzuholen.

Die von KA Bekaam angeregte Umfrage zum Erfassungssystem hält BL Hauschke für wenig aussagekräftig, da diese aufgrund der zu erwartenden geringen Beteiligung zu keinem repräsentativen Ergebnis führen werde.

KA Schnörwangen merkt an, dass ihrer Meinung nach die Qualität der gelben Säcke deutlich verbessert worden sei. Sie selber sei Befürworterin der gelben Säcke. Zum einen könne man flexibler mit den Mengen umgehen, weil unbegrenzt Säcke befüllt werden können. Zum anderen würden keine zusätzlichen Hindernisse auf Rad- und Fußwegen durch das Aufstellen der gelben Tonnen entstehen. Sie dankt dem Abfallwirtschaftsbetrieb bzw. der Verwaltung, dass an den gelben Säcken festgehalten werden solle.

KA Janßen pflichtet dem Wortbeitrag von KA Schnörwangen bei. Er merkt an, dass das Zerreißen der gelben Säcke in erster Linie durch eigenes Verschulden wegen unsachgemäßer Befüllung herbeigeführt werde. Wegen der Flexibilität sei er Befürworter von gelben Säcken. Eine gelbe Tonne benötige zudem Platz und dies führe bei vielen Haushalten zu Problemen. Um das „Wegfliegen“ der gelben Säcke zu verhindern, sei Eigenverantwortung des Bürgers gefragt. Möglichkeiten zum Befestigen gebe es viele.

KA Schmidt geht auf den hohen Fremdstoffanteil in Biotonnen ein. Er fragt nach, ob es Untersuchungen darüber gebe, das mit der Einführung der gelben Säcke der Fremdstoffanteil in Biotonnen gesunken sei.

Stellv. BL Schelling antwortet, dass beide Systeme im Jahr 1991 gleichzeitig eingeführt worden seien und daher keine entsprechenden Erkenntnisse vorlägen.

KA Mundt hält eine Bürgerbefragung für nicht sinnvoll, da im Ammerland keine Vergleiche angestellt werden können. Er schlägt vor, die Landkreise Cloppenburg

und/oder Friesland nach ihren Erkenntnissen zu befragen, da dort die gelben Tonnen bereit vor einiger Zeit eingeführt worden seien.

Zur Trennung und Wiederverwertung ist er der Meinung, dass die Bürgerinnen und Bürger mehr Eigenverantwortung übernehmen müssen.

Stellv. BL Schelling merkt an, dass der Landkreis Ammerland nicht generell bzw. dauerhaft am gelben Sack festhalten wolle. Es handele sich um eine augenblickliche Betrachtung und man wolle die Erfahrungen der umliegenden Landkreise abwarten und Erfahrungen sammeln. Er weist darauf hin, dass ein besonderer Aspekt die Verschmutzung der Abfälle und Störstoffe seien, die bei den gelben Säcken leichter zu erkennen seien. Auch wenn die Systembetreiber sich über zu viele Fremdstoffe in den gelben Säcken beschweren würden, könne damit argumentiert werden, dass die Säcke in diesen Fällen liegen gelassen werden könnten. Ein Stehenlassen der Tonnen sei jedoch nicht möglich, da eine sichere Kontrolle der Tonnen, anders als bei den gelben Säcken, bei der Abfahrt vor Ort kaum möglich sei.

Auf Nachfrage von KA Bischoff, warum die gelben Säcke den Bürgerinnen und Bürgern nicht mit z. B. der Ausgabe von Wertmarken zugeteilt werden, antwortet BL Hauschke, dass ein Coupon-System wie in der Stadt Oldenburg auch im Landkreis Ammerland thematisiert worden sei. Der Abfallwirtschaftsbetrieb halte die Einführung von Coupons zur Verringerung der Fremdnutzung von gelben Säcken jedoch für nicht zielführend. Es sei daher die Regelung getroffen worden, dass nur zwei Rollen gelbe Säcke pro Person ausgegeben werden, um eine Fremdnutzung zu unterbinden. Die Ausgabestellen der gelben Säcke seien aber tolerant und würden auch schon mal mehr Rollen ausgeben. Leider könne eine Fremdnutzung nicht komplett unterbunden werden.

EKR Kappelmann ergänzt, dass die Ausgabe der gelben Säcke ohne Coupons wesentlich komfortabler für die Bürgerinnen und Bürger sei.

**Zu TOP 9 Einführung eines Ident-Systems zur Kennzeichnung von Müllgroßbehältern (Behälter-ID)
Vorlage: BV/037/2022**

BL Hauschke trägt den Sachverhalt vor. Er erläutert die Vorteile des Ident-Systems und unterschiedliche Wege zur Einführung der digitalen Gebührenmarken. Zu den Einzelheiten verweist er auf die Vorlage.

KA Bekaam hält die Einführung digitaler Gebührenmarken für einen sehr guten Ansatz. Insbesondere vor dem Hintergrund, wenn eine zweite Tonne nur wochen- oder monatsweise angemeldet werden soll. Durch die Digitalisierung werde der dafür erforderliche Aufwand geringer. Er begrüße die Einführung digitaler Gebührenmarken und favorisiere das Barcode-System.

KA Schmidt fragt nach, ob durch die Einführung digitaler Gebührenmarken erhöhte Kosten auf die Bürgerinnen und Bürger zukommen werde.

BL Hauschke antwortet, dass der Gebührenbedarf durch eine derartige Umstellung steigen werde.

EKR Kappelmann führt ergänzend aus, dass die Kostenermittlung ein Teil der Untersuchungen des Ingenieurbüros sein werde. Die Einführung der digitalen Gebührenmarken solle nur dann erfolgen, wenn für die Haushalte Vorteile entstehen, die eine Kostenerhöhung rechtfertigen. Aufwand und Nutzen müsse in einem vertretbaren Verhältnis stehen.

KA Mundt führt aus, dass ihm bewusst sei, welche Probleme und Schwierigkeiten die Einführung digitaler Gebührenmarken mit sich bringe. Das Datensystem müsse funktionieren und somit müssen alle Entsorgungsfahrzeuge mit digitalen Systemen ausgestattet werden. Des Weiteren müssen die Daten problemlos an die Kreisverwaltung und an die Gemeinden/Stadt Westerstede übermittelt werden können. Die Umstellung der Tonnen bedeute großen Aufwand und er befürchte, dass Probleme auftreten werden.

Vors. Bruns macht darauf aufmerksam, dass alle Details durch das Ingenieurbüro ausgearbeitet werden sollen und daraus folgernd eine Variante ausgewählt werden soll.

KA Oeltjen erinnert daran, dass die Einführung digitaler Gebührenmarken bereits mehrmals im Betriebsausschuss Abfallwirtschaftsbetrieb thematisiert worden sei. Er halte die digitale Erfassung und die Abrechnung nach der Menge des Haushaltes für sinnvoll und am gerechtesten. Er ist der Meinung, dass der Prüfauftrag entsprechend erweitert werden solle.

BL Hauschke gibt KA Oeltjen grundsätzlich recht, merkt aber an, dass man sich zunächst auf die Einführung des Ident-Systems konzentrieren wolle.

KA Köster weist auf einen Vortrag zum Thema „Smart City“ hin, der u. a. über den Datenschutz informiert habe. Man könne über das Abfallverhalten Rückschlüsse über die wirtschaftliche Situation von Personen ziehen, die für Großkonzerne von Interesse seien. Es sei dringend dazu geraten worden, die Datensammlung für die Abfallbeseitigung nicht in „Amerikanische Hände“ zu geben, sondern lokal zu belassen.

KA Bakenhus hält den Datenschutz für wichtig und beachtenswert. Er halte den Auftrag an ein Ingenieurbüro für richtig und die Ergebnisse müssten für eine endgültige Entscheidung abgewartet werden.

Dem Kreistag wird einstimmig vorgeschlagen:

Die Betriebsleitung wird beauftragt, eine Vorzugsvariante zur Einführung eines Behälter-Identsystems unter Begleitung eines Ingenieurbüros zu erarbeiten.

**Zu TOP 10 Antrag der CDU-Kreistagsfraktion zur Verlängerung des Zeitraumes zur gebührenfreien Entsorgung von öffentlichem Straßenlaub
Vorlage: BV/039/2022**

KA Schmidt-Berg begründet ausführlich den Antrag der CDU-Fraktion. Er macht deutlich, dass die Verlängerung der kostenlosen Abgabe von Straßenlaub ein Anreiz sei, Laub länger im Garten zu belassen, um Tieren und Insekten natürlichen Schutz zu bieten. Des Weiteren biete man den Ammerländer Bürgerinnen und Bürgern einen erweiterten Service. Die CDU-Fraktion beantrage insofern die Verlängerung der kostenlosen Abgabe von Straßenlaub um einen Monat bis Ende März.

KA Oeltjen führt aus, dass die meisten Laubabgaben in den Monaten November und Dezember durchgeführt werden. Im Oktober und Februar würde deutlich weniger Laub zur Deponie gebracht. Eine probeweise Einführung für kostenlose Laubabgaben halte er für sinnvoll, um die Auswirkungen zu erfahren. Hinsichtlich der zusätzlichen Kosten müsste eine Abstimmung mit der Stadt und den Gemeinden erfolgen.

EKR Kappelmann weist auf den Hintergrund der kostenfreien Laubanlieferungen hin. Die kostenlose Laubabgabe betreffe nur die Haushalte, die von öffentlichem Laub belastet würden, durch Bäume, die an öffentlichen Straßen stehen. Den Haushalten werde mit der Abgabe des Laubes eine kostenlose Entsorgungsmöglichkeit angeboten. Es gehe dabei nicht um Laub, welches von den privat gepflanzten Bäumen auf den Privatgrundstücken anfalle. Aus diesem Grund würden auch die Gemeinden/Stadt finanziell entsprechend eingebunden.

EKR Kappelmann führt weiter aus, dass die Mengenentwicklung zeige, dass der Entledigungswille im Vordergrund stehe. Im November/Dezember würden die Bäume grundsätzlich mehr Laub abwerfen als in den Monaten Oktober, Januar und Februar. Insofern sei die Anlieferung von Straßenlaub in den Monaten November und Dezember höher als in den übrigen Monaten. In der Regel werde dieses Laub nicht bis in den März hinein auf dem privaten Grundstück liegengelassen und in irgendeiner Weise genutzt. Die Herkunftsbereiche des Laubs und die Zeit der Abgabe seien nicht willkürlich festgelegt, sondern aus den vorgenannten Gründen definiert worden.

KA Schmidt-Berg hält den Vorschlag von KA Oeltjen zur probeweisen Erweiterung der Abgabefrist von kostenlosem Straßenlaub für gut. Eine zweijährige Erweiterung mit anschließender Evaluation halte er für sinnvoll. Es sei der CDU-Fraktion bewusst, dass es um öffentliches Laub gehe. Eine Definition von öffentlichem und privatem Laub halte er für schwierig.

Es schließt sich eine kurze Diskussion unter Teilnahme von KA Bakenhus, KA Schmidt-Berg, KA Köster und KA Oeltjen an, in der das Für und Wider der Erweiterung zur Abgabe von kostenlosem Laub erörtert wird. Fragen werden von stell. BL Schelling beantwortet.

Vors. Bruns fasst zusammen, dass eine probeweise Verlängerung der Abgabezeiten für zwei Jahre befürwortet wird.

Es wird bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen:

Der Antrag der CDU-Fraktion zur Verlängerung der kostenlosen Abgabe von öffentlichem Laub von fünf auf sechs Monate (1. Oktober bis 31. März) wird für zwei Jahre beschlossen.

**Zu TOP 11 Antrag der CDU-Kreistagsfraktion zum Online-Angebot „Ammerländer Tausch- und Ver-schenkmarkt“
Vorlage: MV/015/2022**

KA Schnörwangen erläutert den Antrag der CDU-Fraktion. Aus Sicht der CDU-Fraktion funktioniere die Plattform des Ammerländer Tausch- und Verschenkmarkt acht Monate nach der Einführung noch nicht wie seinerzeit beabsichtigt. Die Einstellung von Gegenständen gestalte sich im Vergleich z. B. zu der Plattform von „E-Bay-Kleinanzeiger“ als komplizierter und die Online-Einstellung sei langwieriger. Es stelle sich die Frage, wie die Seite attraktiver gestaltet und die Effektivität gefördert werden könne. Des Weiteren sei zu überlegen, die Plattform wieder einzustellen.

BL Hauschke führt aus, dass das Portal des Tausch- und Verschenkmarktes nicht mit einer kommerziellen Seite wie z. B. „E-Bay-Kleinanzeiger“ verglichen werden könne. Die Zugriffszahlen des Tausch- und Verschenkmarktes seien tatsächlich noch nicht zufriedenstellend, dies sei aber erwartbar gewesen. Die Erfahrung zeige, dass mindestens ein Jahr benötigt werde, bis sich ein System erfolgreich etabliert habe. Er selber habe die Erfahrung gemacht, dass Gegenstände zügig den Besitzer gewechselt hätten. Es sei richtig und wichtig, dass das Portal öffentlichkeitswirksam begleitet werde. Er weist darauf hin, dass auf der Internetseite unter der Rubrik „Sperrmüll“ auf das Portal mit einer Verlinkung hingewiesen werde. Es sei z. B. geplant, die Ausgangspost des Landkreises mit einem Flyer, der auf das Portal hinweise, zu versehen. Das Portal bereits wieder einzustellen halte BL Hauschke für grundsätzlich falsch. Die Absicht sei, Sperrmüll zu verringern und Gegenstände wieder in die Nutzung zu bringen.

Vors. Bruns schlägt vor, die Öffentlichkeit über die Nordwest-Zeitung über das Portal des Tausch- und Verschenkmarkt zu informieren.

KA Schmidt-Berg hält den Vorschlag von Vors. Bruns für gut. Er regt an, auch die sozialen Medien stärker einzubeziehen.

KA Bakenhus fragt nach, auf welchem Server bzw. welcher Basis der Datenschutz für das Portal gewährleistet werde.

BL Hauschke sagt eine Antwort im Protokoll zu.

Antwort:

Die Daten werden auf dem Server des Betreibers www.abfallberatung.de in Oldenburg gespeichert.

KA Janßen hält eine Bewerbung des Portals für richtig. Er stellt den von BL Hauschke angesprochenen Flyer in Frage und schlägt vor, stattdessen die Briefumschläge der Ausgangspost des Landkreises mit einem entsprechenden Satz zu beschriften. Generell sei er für die Weiterführung des Portals. Die damit verbundenen Kosten seien überschaubar und neue Projekte würden eine gewisse Zeit brauchen, um sich zu etablieren. Es müsse nicht nur die Wirtschaftlichkeit betrachtet werden, sondern in erster Linie müsse versucht werden, Müll zu vermeiden.

Zu TOP 12 Neuvergabe von drei Dienstleistungsverträgen
Vorlage: BV/038/2022

BL Hauschke trägt kurz den Sachverhalt vor.

Es wird einstimmig beschlossen:

Die Betriebsleitung wird beauftragt, die Dienstleistungsverträge Verwertung von Ast- und Strauchwerk, Eisenmetallverwertung sowie Altholzverwertung mit Zustimmung des Rechnungsprüfungsamtes an die wirtschaftlichsten Bieter zum 01.01.2023 neu zu vergeben

Zu TOP 13 Mitteilungen der Landrätin

- a) BL Hauschke teilt mit, dass für die Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes die vorbereitenden Arbeiten aufgenommen werden. Ein entsprechender Entwurf werde dem Fachausschuss zu gegebener Zeit zur Beratung vorgelegt.
- b) BL Hauschke teilt mit, dass das Serviceangebot für die Bürgerinnen und Bürger bei der Papierabfuhr erweitert werde. Zukünftig werden neben den 240 Liter Abfallbehältern auch 120 Liter Behälter zur Verfügung gestellt. Die 240 Liter Behälter können dann auf Wunsch gegen 120 Liter Behälter ausgetauscht werden. Der Service werde in Kürze durch die Presse bekannt gemacht.

Zu TOP 14 Anfragen und Hinweise

Keine Anfragen und Hinweise.

Zu TOP 15 Einwohnerfragestunde

Keine Fragen.

Zu TOP 16 Schließung der öffentlichen Sitzung

Vors. Bruns schließt die öffentliche Sitzung.